

Kommission für Erschließung (KES)

Protokoll der 11. Sitzung

Datum: 19. November 2002
Ort: BSB München
Zeit: 10.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmer:	Dr. Klaus Haller	BSB (Vorsitz)
	Werner Holbach	BSB (Protokoll)
	Barbara Leiwesmeyer	UB Regensburg
	Claudia Mairföls	FHB Regensburg
	Dr. Gerhard Stumpf	UB Augsburg
	Siegfried Weith	UB Erlangen-Nürnberg
	Carl-Eugen Wilhelm	UB Augsburg
Entschuldigt:	Robert Scheuerl	BSB (Verbundzentrale)
Gäste:	Dr. Hermann Leskien	BSB (zu TOP 10)
	Gabriele Meßmer	BSB

Tagesordnung

- 1 Mikrofiche-Sammlung Philantropinum Dessau
- 2 Behandlung von Zeitschriften-Themenheften
- 3 Korrekturen an Altkarten-Schlagwörtern
- 4 Katalogisierung der Continuing Integrating Resources in der ZDB
- 5 Kodierung der Erscheinungsform bei Büchern mit Beilagen
- 6 Änderungen beim Neuerscheinungsdienst der Deutschen Bibliothek
- 7 Gliederung des Länderschlüssels im Datenformat
- 8 Angabe von URLs in Feld 655_\$u
- 9 Behandlung von Personennamen aus der Library of Congress (z.B. Williams, I. D. / Williams, Ian Douglas / Williams, Ian D.)
- 10 Antrag an den Standardisierungsausschuss zur Weiterentwicklung der RAK
- 11 Sonstiges

Herr Dr. Haller begrüßt die Sitzungsteilnehmer und entschuldigt Herrn Scheuerl. Aufgrund der derzeitigen Belastung in Zusammenhang mit der Verbundsystemausschreibung ist eine Teilnahme eines Vertreters der Verbundzentrale an der heutigen Sitzung leider nicht möglich.

1 Mikrofiche-Sammlung Philantropinum Dessau

In der 5. Sitzung hatte die KES beschlossen, dass die maschinellen Titelaufnahmen der Mikrofichesammlung in die Verbunddatenbank eingespeichert und Lokalsätze automatisch erzeugt werden sollen. In der 8. Sitzung wurden nähere Zeitangaben dazu gemacht. Eine Evaluation von Herrn Wilhelm hat ergeben, dass die Daten nur im ISBD-Format als PDF-Datei, also nicht als strukturierte Daten, vorliegen. Es sind etwa 160 Bände und eine Reihe von Briefen,

Akten und Akzidenzen verzeichnet. Aufgrund der geringen Zahl von Bänden und des unstrukturierten Formats wird der frühere Beschluss revidiert.

Ergebnis: Die Katalogisierung der Bände der Mikrofichesammlung Philantropinum Dessau wird manuell durch die die Sammlung besitzenden Bibliotheken erledigt.

2 Behandlung von Zeitschriften-Themenheften

Herr Dr. Haller berichtet von dem Wunsch von Herrn Dr. Schumacher, BSB, Themenhefte von Zeitschriften entweder generell oder wenigstens in den Sondersammelgebieten formal und inhaltlich einzeln zu erschließen, auch wenn sie kein eigenes Titelblatt haben.

Laut RAK-WB §110,2g heißt es: „Auf die Stücktitelaufnahme wird verzichtet, wenn es sich um den Titel auf der Umschlagseite eines Zeitschriftenheftes handelt, es sei denn, daß es ein Kongreßbericht ist.“

Für den bayerischen Verbund gelten die KKB: „Auf die Stücktitelaufnahme wird verzichtet, wenn es sich um den Titel auf der Umschlagseite eines Zeitschriftenheftes handelt.“

Herr Dr. Haller weist zunächst auf die personellen Engpässe bei den meisten Bibliotheken hin. So hatte sich beispielsweise die BSB dazu entschlossen, die „Clinics“-Reihen in den STM-Fächern (Science, Technology, Medicine) als Zeitschrift und ohne Stücktitelaufnahmen zu katalogisieren. Eine generelle Ausweitung der Katalogisierung auf Zeitschriften-Themenhefte wäre nach Ansicht der Sitzungsteilnehmer zwar aus Benutzersicht wünschenswert, kann aber nicht vorgeschrieben werden.

Ergebnis: Für die Katalogisierung von Zeitschriften-Themenheften gelten die oben genannten Regeln aus RAK-WB und KKB. Eine darüber hinausgehende Katalogisierung von Stücktiteln kann eine Bibliothek selbst beschließen.

3 Korrekturen an Altkarten-Schlagwörtern

Die in BVB-KAT vorhandenen Schlagwörter für Altkarten entsprechen nicht vollständig den RSWK und besitzen eine eigene Codierung. Herr Dr. Stumpf äußert den Wunsch, dass die Schlagwortredaktionen auch diese Schlagwörter zukünftig zentral korrigieren dürfen. Es handelt sich zum Beispiel um fehlerhafte Präfixansetzungen und andere regelwerksbedingte Korrekturen bei Geographika und um nicht zugelassene Kompositum-Formschlagwörter mit dem Bestandteil „...karte“.

Beschluss: Die KES ist mit der Korrektur regelwerksbedingter Ansetzungen bei Altkarten-Geographika durch die Schlagwortredaktionen einverstanden. Dies gilt aber nicht für zeitbedingte Schichtungen von Territorien, wie z.B. Bayern <Königreich>. Über die Zerlegung der Formschlagwörter wird keine Entscheidung getroffen. Die Bayerische Staatsbibliothek wird zuerst eine weitere Lieferung an das IKAR-Projekt durchführen. Danach kann das Thema wieder in einer späteren Sitzung aufgegriffen werden.

4 Katalogisierung der Continuing Integrating Resources in der ZDB

Die Kommission greift das Thema der letzten Sitzung noch einmal auf und diskutiert, ob die Continuing Integrating Resources von den bayerischen Verbundbibliotheken in die ZDB eingebracht werden sollen. Frau Leiwesmeyer wirft die Frage auf, wie abgegrenzt werden soll, was in die ZDB katalogisiert wird und was nicht. Herr Wilhelm gibt zu Bedenken, dass die Empfehlungen zu den Continuing Integrated Resources nur eingehalten werden können, wenn

eine Zeitschriftenaufnahme gemacht wird. Zeitschriftenaufnahmen werden aber im BVB grundsätzlich in der ZDB, und nicht nur in BVB-KAT, gemacht. Frau Meßmer weist darauf hin, dass der Vorteil der kooperativen Erschließung für die ZDB spricht. Auch die einheitliche Handhabung von Druckausgabe und Online-Datenbank (Beispiel: VLB) spricht für die Katalogisierung in der ZDB.

Herr Holbach wird gebeten, in der nächsten AGDBT-Sitzung Ende November zu erkunden, wie die anderen Verbände und die ZDB verfahren.

Beschluss: Die KES beschließt, dass die bayerischen Verbundbibliotheken Continuing Integrating Resources in die ZDB katalogisieren müssen, falls die überwiegende Zahl der Verbände diese Materialien in der ZDB nachweist.

Anmerkung: Die Nachfrage in der AGDBT-Sitzung ergab, dass die ganz überwiegende Zahl der Verbände die Continuing Integrating Resources in der ZDB katalogisiert. Damit ist die Katalogisierung dieser Materialien in der ZDB obligatorisch.

5 Kodierung der Erscheinungsform bei Büchern mit Beilagen

Herr Weith schildert folgendes Problem, das in letzter Zeit gehäuft auftritt: „Bei Büchern mit computerlesbarem Material (z.B. CD-ROM) als Beilage, die als Monographie mit dem Beigabenvermerk (z.B. "+ 1 CD-ROM") katalogisiert werden, gilt für die Belegung der Erscheinungsform laut KKB, Teil 3: Feldverzeichnis, S. 1, Anm. zu P05, 2., 2. Satz: "Wird eine Vorlage nicht als Medienpaket, sondern als Werk mit Begleitmaterial behandelt, ist das Werk für die Vergabe der Kennung maßgebend." Dadurch erhält das oben genannte Beispiel die "Erscheinungsform: a = Druckschrift". In letzter Zeit wird hier aber immer häufiger die Erscheinungsform für das beigefügte computerlesbare Material vergeben bzw. hineinkorrigiert. Das ergibt bei verschiedenen Auflagen ein sehr schiefes Bild, zumal im OPAC dazu auch unterschiedliche Symbole sichtbar sind.“

Beschluss: Die KES bekräftigt, dass das Hauptmedium Grundlage für die Codierung sein muss. Die Codierung darf durch die anderen Bibliotheken (mit Ausnahme von offensichtlichen Fehlern) nicht korrigiert werden.

6 Änderungen beim Neuerscheinungsdienst der Deutschen Bibliothek

Ab Januar 2003 ersetzt der sog. „Neuerscheinungsdienst“ (http://www.ddb.de/produkte/reihe_n.htm) die bisherige Reihe N (CIP) der Deutschen Nationalbibliographie. Die damit gelieferten Aufnahmen sind von den Verlagen erstellt und werden von der Deutschen Bibliothek nicht redaktionell bearbeitet und auch nicht mit den Normdateien verknüpft. In den Verbundbibliotheken entsteht damit bei den am intensivsten genutzten Fremddaten ein wesentlich höherer Korrekturaufwand. Um diesen Aufwand zu minimieren, beschließt die Kommission:

Beschluss: Die KES beantragt bei der Verbundzentrale, das Einspeicherverfahren für Aufnahmen des Neuerscheinungsdienstes bis zum Beginn der 1. Lieferung der Daten für das Jahr 2003 in folgender Weise zu modifizieren:

1. Die Aufnahmen des Neuerscheinungsdienstes werden wie Nicht-DNB-Daten (Casalini, LoC) mit den üblichen Verknüpfungen zu Normdatensätzen eingespeichert. Die Aufnahmen erhalten bei der Einspeicherung ein eigenes BIK (z.B. 104) und werden auf Stufe 1 gestellt.
2. Wenn die Aufnahmen des Neuerscheinungsdienstes durch Aufnahmen der DNB-Reihen A oder B ersetzt werden, wird der komplette Datensatz ausgetauscht

und die Verknüpfung zu Normdatensätzen - wie im neuen Datensatz geliefert – hergestellt. Damit wird der Satz auf Stufe 2 gestellt und erhält BIK 100.

3. Bei Aufnahmen, an denen bereits Lokaldatensätze bayerischer Verbundbibliotheken hängen, werden dabei alle Felder aus dem MAB2-Segment Gesamttitelangaben (Felder 451 ff.) in die Aufnahmen der Reihe A bzw. B übernommen.

Anmerkung: vgl. die mittlerweile eingegangene Stellungnahme der Verbundzentrale (Anlage 3, sowie die Hinweise auf den KKB-Online-Seiten

7 Gliederung des Länderschlüssels im Datenformat

Ab Januar 2003 wird bei den Datenlieferungen für den Neuerscheinungsdienst der Deutschen Bibliothek der Ländercode nicht mehr einstufig wie bisher (z.B.: de; it; ...), sondern mehrstufig sein (z.B.: xa-de-by; xa-de-he; xa-at; ...). In BVB-KAT gibt es aber keine Möglichkeit der Einspeicherung hierarchischer Ländercodes.

Es gibt nun entweder die Möglichkeit, nur den zweiten Bestandteil des Codes, der das Land angibt (de, at, ch, ...) einzuspeichern und die übrigen Teile wegzulassen, oder zunächst keinen Ländercode einzuspeichern. Bei Lieferung der Reihe A werden voraussichtlich die alten Ländercodes mitgeliefert; für bis dahin nicht verwendete Titelaufnahmen würde dieser dann beim Überschreiben der Aufnahme mit eingespeichert.

Beschluss: Die KES entscheidet, dass die mehrstufigen Länderschlüssel des Neuerscheinungsdienstes der DDB nicht eingespeichert werden.

8 Angabe von URLs in Feld 655_\$\$u

Aufgrund der großen Zahl von URLs in den Titelaufnahmen der LoC diskutieren die Teilnehmer erneut die Verzeichnung der URLs in BVB-KAT.

Beschluss: Die KES modifiziert den Beschluss der letzten Sitzung: Einleitende Wendungen sind zukünftig immer, also auch bei manueller Erfassung, Pflicht. Der Wortlaut dieser Wendungen wird vorerst noch nicht normiert.
Die Verbundzentrale wird gebeten, die URLs in MAB-Feld 655 gemäß den in der 10. Sitzung genannten Bedingungen im Verbund-OPAC anzuzeigen.

9 Behandlung von Personennamen aus der Library of Congress (z.B. Williams, I. D. / Williams, Ian Douglas / Williams, Ian D.)

Bei Titelaufnahmen der LoC sind oft Verfasser mit abgekürzten Namen enthalten. Die LoC liefert in diesen Fällen in runden Klammern die Namensform mit aufgelösten Vornamen mit. Bei der Umsetzung wird diese Namensform als Ansetzungsform verwendet. Laut RAK-WB §322,1 ist aber ein abgekürzter erster Vorname zu ergänzen, d.h. die richtige Ansetzungsform ist: Nachname, aufgelöster erster Vorname gefolgt von abgekürztem zweitem Vornamen.

Beschluss: Die bei der Einspeicherung von LoC-Titelaufnahmen kreierten Namensätze in der BayPND müssen bei Verwendung der Aufnahme gemäß den RAK-WB-Regeln korrigiert werden.

10 Antrag an den Standardisierungsausschuss zur Weiterentwicklung der RAK

Der Standardisierungsausschuss wird sich auf seiner nächsten Sitzung am 27. November 2002 noch einmal mit dem sog. „Umstiegsbeschluss“ befassen. Es liegen bisher u.a. Anträge des Südwestverbundes und des GBV zur Weiterentwicklung der RAK vor. Bayern ist im Standardisierungsausschuss mit zwei Stimmen vertreten, nämlich jeweils einer für die BSB und für den BVB. Es sollte ein möglichst einheitliches Votum durch die beiden Vertreter (Dr. Geißelmann und Dr. Griebel) abgegeben werden. Von der bayerischen UB-Direktorenkonferenz wurde eine kleine Gruppe, bestehend aus Dr. Geißelmann, Herrn Greubel, Dr. Griebel, Dr. Haller, Dr. Heischmann, Herrn Kempf, Herrn Kunz, Dr. Südekum) eingesetzt, die das bayerische Votum aufgrund einer Vorgabe der KES beschließen soll.

Im Vorfeld der Sitzung befragte der Vorsitzende der KES die Kommissionsmitglieder hierzu. In der Sitzung bestätigen die Teilnehmer die von den meisten KES-Mitgliedern im Mailverfahren bereits geäußerte Meinung, dass die Aussage des GBV-Antrags unterstützt werden sollte und der vorgegebene Schlusstermin 2003 für die Weiterarbeit an den RAK aufgegeben werden sollte. Die DFG-Studie wird aufgrund von Verzögerungen beim Beginn erst Mitte 2004 beendet sein. Die Begründungen des GBV-Antrags werden aber teilweise nicht akzeptiert. Insbesondere dem Punkt 4, der den Einsatz der RAK als zweites Katalogisierungsregelwerk neben den AACR propagieren würde, kann nicht zugestimmt werden.

Nach einer längeren Diskussion erstellt die KES einen Antrag und beschließt diesen (**s. Anlage 1**).

Beschluss: Die Kommission beschließt einstimmig, den in Anlage 1 befindlichen Antrag an den Standardisierungsausschuss zu befürworten.

Der eigentliche Antragstext entspricht dem Vorschlag des GBV; die Begründungen wurden teilweise aus dem GBV-Antrag und aus dem ursprünglichen BSB-Entwurf übernommen und teilweise neu gefasst.

Anm.: Der Antrag wurde an den Standardisierungsausschuss gestellt und von diesem in seiner letzten Sitzung Ende November 2002 angenommen.

11 Sonstiges

11.1 Geistliche Würdenträger der Ostkirchen

Herr Holbach berichtet über eine Absprache mit der Osteuropa-Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek zur Behandlung der Namen von geistlichen Würdenträgern der Ostkirchen (**vgl. Anlage 2**). Die BSB wird die Expertengruppe PND davon unterrichten.

Anm.: Dies ist auf der Sitzung am 25.11.02 geschehen.

11.2 Arabische Namen

Herr Dr. Haller berichtet, dass in der nächsten Sitzung der Expertengruppe PND die Ansetzung von arabischen Namen besprochen wird. Herr Dr. Haller wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

11.3 Normierte Orte und Verlage

Herr Holbach berichtet, dass die BSB für Drucke des 16. Jahrhunderts in den Feldern für den Erscheinungsort und den Verlag in BVB-KAT zusätzlich die normierten Verlage und Orte erfassen will, da es keine entsprechenden Felder für die normierten Orte (MAB 673) in BVB-KAT und im Falle der normierten Verlage auch nicht in MAB gibt. Die KES bittet die Bibliotheken, diese Angaben nicht aus den Titelsätzen zu löschen. Die Einrichtung eines Feldes „Normierter Verlag“ in MAB wird angeregt.

11.4 Stellvertretendes Mitglied für die Fachhochschul-Vertreterin

Frau Mairföls wird im Bedarfsfall zukünftig von Frau Kreuzer von der FHB Coburg vertreten.

11.5 Datenbankinformationssystem

Die in der 10. Sitzung der KES beschlossene temporäre Arbeitsgruppe konnte sich noch nicht konstituieren. Herr Dr. Haller bittet die Vorsitzenden der KBL und AVB um Benennung von Mitgliedern. Herr Dr. Haller bittet Frau Mairföls, die Sprecherin der Arbeitsgruppe zu sein.

11.6 Löschung des Copyright-Vermerks im Feld „Erscheinungsjahr“ bei den LoC-Daten

Herr Dr. Haller dankt der Verbundzentrale und speziell Herrn Scheuerl für die Bereinigung der LoC-Aufnahmen in BVB-KAT, die noch im Feld Erscheinungsjahr das Copyright-Zeichen aufgeführt hatten.

Termin der nächsten Sitzung: Dienstag, 28. Januar 2003 in der UB Regensburg

Anlage 1:

Antrag an den Standardisierungsausschuss

Der Standardisierungsausschuss möge seinen Beschluss vom 06.12.2001 (TOP 4) modifizieren und den Satz „Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden“ durch den folgenden Absatz ersetzen:

Die Weiterentwicklung der RAK soll unverzüglich wieder aufgenommen und bis zum Abschluss der Studie in Angleichung an internationale Regelwerke fortgesetzt werden. Die dabei erzielten Ergebnisse sind bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Die ursprüngliche Zeitplanung ging davon aus, dass die Studie Ende 2003 beendet sein wird. Weil sich die Genehmigung des Projekts und der Projektanfang verzögert haben, erweist sich der feste Endtermin als nicht haltbar.
2. Es muss sichergestellt sein, dass die Entscheidungsfreiheit in beide Richtungen erhalten bleibt. Daher dürfen keine Entwicklungen angestoßen oder fortgesetzt werden, die internationalen Entwicklungen entgegen laufen. Ein Einfrieren der RAK ist zu vermeiden, damit die Option einer Beibehaltung nicht auf ein veraltetes Regelwerk trifft.
3. Zu den erklärten Zielen der Weiterentwicklung der RAK gehört neben weiteren wichtigen Aspekten (Anpassung an die Online-Welt, Vereinfachung des Regelwerks, Vereinheitlichung von RAK und RSWK, verstärkte Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte) auch die Anpassung an internationale Regelungen. Dabei sind bereits beachtliche Ergebnisse erreicht worden und man war dem Ziel einer Neuausgabe schon sehr nahe; auch für eine weitergehende Annäherung gibt es konkrete Pläne.
4. Es ist eine verstärkte internationale Abstimmung über Regelwerksentwicklungen notwendig, auch im Hinblick auf eine konsequente Umsetzung der „Functional Requirements for Bibliographic Records“. Bei den anstehenden IFLA-Konferenzen zur Katalogisierung besteht die Chance, unsere Lösungen auf internationaler Ebene einzubringen. Ein Einfrieren der Weiterentwicklung liefe dem zuwider.
5. Ein Einbeziehen des jeweils aktuellen Entwicklungsstandes der RAK2 in die Studie ist zu empfehlen. Mitglieder aus der Expertengruppe Formalerschließung könnten bei der Studie unterstützend mitwirken, da bei der Erarbeitung der RAK2 die AACR laufend mitbenutzt wurden und damit AACR-Kenntnisse vorhanden sind.

Anlage 2:

Ergänzung der Paragraphen 341 und 342 der RAK-WB zur Ansetzung geistlicher Würdenträger aus dem Bereich der Ostkirchen Osteuropas

(Stand September 2002)

Paragraph 341.4

Patriarchen der Ostkirchen Osteuropas der Neuzeit werden unter ihrem Patriarchennamen in der jeweiligen Sprache des Patriarchats angesetzt.

Dem Patriarchennamen werden als Ordnungshilfe die Bezeichnung Patriarch in Verbindung mit dem Patriarchat in adjektivischer und/oder genitivischer Form und gegebenenfalls die Zählung in römischen Ziffern hinzugefügt. Die Ordnungshilfe wird in der jeweiligen Sprache des Patriarchats angesetzt.

Anmerkung 1:

Dabei wird die römische Zahl IX als „VIII“ und XIX als „XVIII“ angesetzt.

Anmerkung 2:

Trägt der höchste geistliche Würdenträger einer autokephalen Ostkirche Osteuropas jedoch nicht den Titel eines Patriarchen (z.B. in der autokephalen orthodoxen Kirche Polens und der ehemaligen Tschechoslowakei), so wird er - unabhängig von seinem Rang - nach Paragraph 342 behandelt.

Paragraph 341.5

Von Namen, die ein Patriarch vor Erreichen dieses Amtes trug, und von Namensformen, die von der Ansetzung abweichen, wird verwiesen, wenn sie vorliegen.

Liegt die Bezeichnung des Patriarchats in substantivischer Form vor, werden bei der Verweisung dem Patriarchennamen als Ordnungshilfe der Name des Patriarchats, der geistliche Würdentitel und gegebenenfalls die Zählung in römischen Ziffern hinzugefügt.

Beispiel:

Ansetzung:

Pimen <Patriarch Moskovskij i Vseja Rusi>

Verweisung:

Pimen <Patriarch von Moskau>

Pimen <Moskau und ganz Russland, Patriarch> (= SWD-AF)

Izvekov, Sergej M. (= Familienname und weltlicher Vorname)

Izvekov, Pimen (= Familienname und geistlicher Vorname)

Paragraph 342.1

Sonstige geistliche Würdenträger (Kardinäle, Bischöfe, Metropoliten, Exarchen, Archimandriten, Äbte, Ordensmitglieder usw.), Heilige und Selige werden im allgemeinen wie sonstige Personen ihrer Zeit behandelt.

Anmerkung 1:

Das gilt auch für die Metropoliten einer autokephalen Ostkirche Osteuropas (z.B. der autokephalen orthodoxen Kirche Polens und der ehemaligen Tschechoslowakei), obwohl sie den höchsten geistlichen Rang bekleiden (vgl. § 341.4, Anm.2).

Anmerkung 2:

Geistliche Würdenträger der Ostkirchen Osteuropa, die dem Mönchsstand angehören, werden jedoch in der Regel unter ihrem Familiennamen und dem geistlichen Vornamen angesetzt.

Ansetzung:

Nachname, geistlicher Ordens(vor)name

Verweisung:

Nachname, Tauf(vor)name

Geistlicher Name mit Ordnungshilfe

Anlage 3:

Stellungnahme der VZ zum KES-Antrag, das Einspeicherverfahren des Neuerscheinungsdienstes zu modifizieren

Zu Punkt 1:

Die Aufnahmen des Neuerscheinungsdienstes werden wie Nicht-DNB-Daten (Casalini, LoC) mit den üblichen Verknüpfungen zu Normdatensätzen gespeichert. Die DDB-Nummer und die Nummer des wöchentlichen Verzeichnisdienstes werden wie bisher bei Reihe N beibehalten. Nicht MAB2-gerechte Felder werden – soweit als möglich – entfernt (Länderschlüssel, Sprachenschlüssel). Die Aufnahmen werden mit BIK 100 und auf Stufe 1 eingestellt.

Zu Punkt 2:

Falls der Titelsatz keine Lokaldatenverknüpfung besitzt, kann er durch die Aufnahmen der DNB-Reihen A oder B ersetzt werden; es wird der komplette Datensatz ausgetauscht und die Verknüpfung zu Normdatensätzen - wie im neuen Datensatz geliefert – hergestellt. Damit wird der Satz auf Stufe 2 gestellt. Das BIK bleibt 100.

Falls bereits eine Lokaldatenverknüpfung vorliegt, können nur noch Schlagwortketten durch die Reihen A oder B ergänzt werden.

Zu Punkt 3:

Es liegen noch keinerlei Zahlen über den tatsächlichen Nutzen bzw. Korrekturaufwand bei diesen Daten vor; dieser Punkt wird im jetzigen Verbundsystem nicht mehr realisiert.